



## Elterninfo zur Notbetreuung in den kommunalen Kitas

### **Warum wurde der Betrieb der Kindertagesstätten untersagt?**

Im Rahmen des zum Infektionsschutz verordneten Kontaktverbots, welches dem Schutz der Bevölkerung durch eine **Unterbrechung der Infektionsketten** dienen soll, wurde auch der Betrieb von Kindertagesstätten untersagt.

### **Warum wird eine Notbetreuung angeboten?**

Ein weiteres Ziel ist zugleich die **Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur**. Das bedeutet, Eltern, die in **systemrelevanten Berufen** oder **betriebsnotwendig in Berufen von öffentlichem Interesse** tätig sind, soll nach Ausschöpfung sämtlicher anderer Möglichkeiten der Betreuung ermöglicht werden, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben. Diese Eltern können ihre Kinder in der Notbetreuung anmelden. Darüber hinaus gibt es Einzelfallprüfungen von Härtefällen in Familien, in denen auch eine Aufnahme der Kinder in die Notbetreuung erforderlich werden kann.

Bitte denken Sie daran, zunächst alle anderen Möglichkeiten der Betreuung der Kinder zu nutzen und behalten Sie Ihr Kind möglichst zu Hause. Da die Zahl der Plätze in der Notbetreuung begrenzt ist, appellieren wir hier an Ihre Solidarität gegenüber anderen Familien, deren Möglichkeiten der Kinderbetreuung bereits komplett ausgeschöpft sind.

Die begrenzte Zahl an Plätzen für die Notbetreuung ist auch der Grund für die genaue Prüfung der eingereichten Unterlagen. Diese werden erst dann bearbeitet, wenn die vollständige Anmeldung sowie komplett ausgefüllte Arbeitgeberbescheinigungen aller Sorgeberechtigten vorliegen.

In jedem Fall muss die Betreuung des Kindes bei der Samtgemeinde Thedinghausen beantragt werden.

#### **Wichtig:**

**Erst nach erfolgter Prüfung der vollständigen eingereichten Unterlagen und schriftlicher Bestätigung durch die Samtgemeinde kann eine Aufnahme des Kindes in die Notbetreuung erfolgen.**

### **Was bedeutet die Notbetreuung in der Kindertagesstätte praktisch?**

- Eine Betreuung in der Kindertagesstätte findet in kleinen Gruppen, in den bekannten Räumlichkeiten und mit den bekannten Fachkräften statt.
- Eine Notfallgruppe soll aus maximal 13 Kindern bestehen.
- Bei mehreren Gruppen in einer Kita, wird darauf geachtet, dass die Gruppen auf Distanz bleiben.
- Das Außengelände wird in getrennten Bereichen jeweils nur von einer Gruppe genutzt.
- Während der Notbetreuung sind mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung vor Ort. Bei mehreren Gruppen und Anwesenheit der Kita-Leitung ist eine pädagogische Fachkraft pro Notgruppe ausreichend.
- Aus Gründen des erhöhten Hygieneschutzes erfolgt in den Kitas keine Essensausgabe. Die Kinder bringen ihr Frühstück und einen Mittagssnack in zwei Lunchboxen mit. Ebenso sind eigene befüllte Trinkflasche mitzubringen.



- Die Notbetreuung erfolgt in den Kitas von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die begrenzte Betreuung über sechs Stunden ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz mit der dazugehörigen Pausenregelung. Da eine längere Betreuung die gesetzlich vorgeschriebene Pause einbeziehen und damit einen Wechsel der Fachkraft bedeuten würde, könnte so die maximal mögliche Reduktion der Kontakte nicht gewährleistet werden und hätte eine erhöhte Infektionsgefahr durch vermehrte soziale Kontakte zur Folge. Dieses soll zum Schutz der Kinder und auch unserer Kita -Mitarbeiter, den Notfall ausgenommen, möglichst vermieden werden.
- Im Rahmen der Notbetreuung wird auch die Einhaltung der Infektionsschutzregeln besonders beachtet. Auch diese sollen dem maximal möglichen Schutz sowohl der Kinder als auch unserer Mitarbeiter dienen.

#### **Geltende Infektionsschutzregeln:**

- ✓ Es soll ein **regelmäßiges** und **gründliches Händewaschen** erfolgen. Für die Kinder sollte die Durchführung des Reinigungsvorgangs unter Anleitung und Überwachung der Fachkräfte stattfinden.
- ✓ Es wird mit Ausnahme zu den Kindern zwischen Personen ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** eingehalten.
- ✓ Das **Berühren von Augen, Mund oder Nase** ist zu **vermeiden**.
- ✓ **Husten oder Niesen** erfolgt in ein **Taschentuch**, welches umgehend ordnungsgemäß entsorgt wird oder **in die Armbeuge**.
- ✓ **Verwendung von Schutzhandschuhen** im sanitären Bereich oder bei einer erforderlichen Wundversorgung.
- ✓ Die Fachkräfte sind angehalten, nur die **eigenen Arbeitsmaterialien** zu benutzen.
- ✓ In den Spielsituationen wird darauf geachtet, dass die Kinder auch hier, wenn möglich, mit eigenen Materialien spielen und nicht tauschen.
- ✓ In den Räumlichkeiten soll ein **regelmäßiger Luftaustausch durch Stoßlüftung** erfolgen.

#### **Was gilt für die Bring- und Abholsituation?**

- Die Kita soll in der Notbetreuung nur vom Kita-Personal und den Kindern genutzt werden.
- Eltern ist das Betreten der Kindertagesstätte nicht erlaubt.
- Das Bringen und die Abholung sollen jeweils nur durch eine Person erfolgen.
- Kinder aus verschiedenen Notdienstgruppen können nicht von einer Person abgeholt werden. Ausgenommen davon sind Geschwisterkinder die im Hort und im Kindergarten sind.
- Die Kinder werden von den Fachkräften an der Tür der Kindertagesstätte in Empfang genommen bzw. von den Eltern dort abgeholt.
- Die Eltern werden von der Kita-Leitung über das Bring- und Abholkonzept, welches zum Rahmenhygieneplan Corona gehört, informiert und entsprechend angeleitet.
- Sollten es vor der Kindertagesstätte zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist auch hier von den Eltern auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zu achten.



### ***Für wen gilt ein Besuchsverbot in der Kindertagesstätte?***

- Kinder mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen sowie Schnupfen oder Husten dürfen nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Unsere Fachkräfte sind insbesondere beim Empfang der Kinder in der Notbetreuung angehalten, ganz besonders auf vorhandene Symptome zu achten und die Kinder bei Feststellung dieser ggf. wieder mit den Eltern nachhause zu schicken.
- Kinder, bei denen während der Notbetreuung Krankheitssymptome und insbesondere Covid-19 typische Krankheitssymptomen auftreten, müssen umgehend aus der Kita abgeholt werden. (Häufigste Symptome laut RKI: Fieber, Halsschmerzen sowie Schnupfen oder Husten)
- Dasselbe gilt auch für die Eltern beim Bringen oder bei der Abholung. Sollten bei diesen die zuvor genannten Symptome auftreten, so sollten sie eine andere Person beauftragen.
- Kindern von Eltern, die nachweislich Kontakt mit Covid-19 infizierten Menschen hatten, dürfen die Notbetreuung nicht nutzen. Ausnahmen gelten für Eltern die einen unter Einsatz von Schutzkleidung und kontrollierten Kontakt (z.B. bei Arbeit im Gesundheitswesen) zu Infizierten hatten.
- Kindern von Eltern, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder in einem von Covid-19-Infektionen besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, dürfen die Notbetreuung nicht nutzen.



## Anmeldung zur Notfallbetreuung

Persönliche Daten der Sorgeberechtigten:

### Daten des sorgeberechtigten Vaters

Name:

Adresse:

telef. Erreichbarkeit\*:

E-Mail\*:

### Daten der sorgeberechtigten Mutter

Name:

Adresse:

telef. Erreichbarkeit\*:

E-Mail\*:

\*freiwillige Angaben zur schnelleren Bearbeitung Ihres Antrags

Ich bin alleinerziehende/r Mutter/Vater

Ich habe  betreuungsbedürftige Kinder. Davon sind  in der Krippe,  im Kindergarten und  im Hort.

Namen der Kinder:

Unter regulären Bedingungen besucht das Kind bzw. besuchen die Kinder folgende Einrichtung/en:

KiGa „Die Erbhoflöwen“, Thedinghausen

KiGa Riede

KiGa Emtinghausen

KiGa Blender

KiGa Morsum



Ich benötige ab dem  nachfolgende Notfallbetreuung für  
mein/e Kind/er:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stunden: <input type="text"/>	Stunden: <input type="text"/>	Stunden: <input type="text"/>	Stunden: <input type="text"/>	Stunden: <input type="text"/>

Die Notfallbetreuung wird täglich in den einzelnen Einrichtungen wie folgt ohne  
Mittagsverpflegung angeboten:

KiGa „Die Erbhoflöwen“, Thedinghausen von 8 - 14 Uhr, KiGa Riede von 07:30 - 13:30 Uhr, KiGa  
Emtinghausen von 07:30 - 13:30 Uhr, KiGa Blender von 8:00 – 14:00 Uhr, KiGa Morsum von  
8:00 – 14:00 Uhr

**Bestätigung über Kenntnis und Einhaltung der in der Elterninfo zur Notbetreuung in  
den kommunalen Kitas dargelegten Vorschriften und Regeln**

Die Elterninfo zur Notbetreuung in den kommunalen Kitas wurde mir zur Verfügung gestellt.

Ich erkläre hiermit, dass ich diese gelesen und verstanden habe und mich an die  
vorgegebenen Regeln und Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes halten werde.

Alle weiteren Personen, die zur Abholung meines Kindes berechtigt sind, werde ich  
dementsprechend und umfassend informieren.

Mir ist bekannt, dass ein Nichteinhalten der in der Kindertagesstätte im Rahmen der  
Notbetreuung festgelegten Regeln durch mich oder mein Kind einen Ausschluss meines/r  
Kindes/r aus der Notbetreuung zur Folge haben kann.

Die Maßnahmen basieren auf Verordnungen und Verfügungen des Bundeslandes  
Niedersachsen. Ein Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit gelten.

„Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur  
Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der  
infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen von  
Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.  
Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben vollständig und richtig sein müssen.“

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschriften des sorgeberechtigten Vaters

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der sorgeberechtigten Mutter